

Statistischer Bericht



Aquakulturen im Freistaat Sachsen

2020

C VI 2 – j/20

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Einzelangaben zurückzuführen sind.

Herausgeber, Redaktion, Gestaltung, Satz
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63, 01917 Kamenz
Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
E-Mail info@statistik.sachsen.de

Druck

Diese Veröffentlichung steht ausschließlich in elektronischer Form bereit.

Redaktionsschluss

Juli 2021

Bezug

Download im Internet kostenfrei unter
www.statistik.sachsen.de

Erscheinungsfolge

jährlich

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Misbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2021

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Statistischer Bericht C VI 2 - j/20
Aquakulturen im Freistaat Sachsen
2020

[Titel](#)

[Imperessum](#)

Inhalt

[Vorbemerkung \(Verweis auf Qualitätsbericht\)](#)

Tabellen

1. [Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur sowie erzeugte Menge 2019 und 2020 nach Erzeugungsverfahren](#)
2. [Betriebe mit Erzeugung von Fischen in Aquakultur sowie erzeugter Menge 2019 und 2020 nach Fischarten](#)
3. [Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur sowie erzeugte Menge nach Art der Bewirtschaftung \(E2 T\)](#)
4. [Betriebe mit Erzeugung von Fischen in Aquakultur sowie erzeugte Menge nach Größenklassen der erzeugten Menge \(E3 T\)](#)
5. [Betriebe mit Erzeugung von Fischen in Aquakultur nach Kreisfreien Städten und Landkreisen \(K T\)](#)
6. [Betriebe mit Brut- und Aufzuchtanlagen für die Aquakultur nach Arten \(B1 T\)](#)
7. [Zuführungen der Aquakultur auf Grund von Wildfängen nach Arten \(Z1 T\)](#)
8. [Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur sowie erzeugter Menge nach Vermarktungswegen für unverarbeitete Ware und Weiterverarbeitung im eigenen Betrieb \(E4 T\)](#)
9. [Aquakulturbetriebe mit Erzeugung von Fischen nach Größenklassen der Anlagen \(S3 T\)](#)
10. [Aquakulturbetriebe nach Erzeugungsverfahren, Anlagengrößen und Wasserart \(S1 T\)](#)
11. [Betriebe mit Erzeugung von Fischen in Aquakultur sowie erzeugte Menge für ausgewählte Arten nach Bundesländern](#)

Abbildungen

1. [Erzeugung von Fischen 2020 nach Bundesländern](#)
2. [Erzeugung von Fischen 2020 nach Erzeugungsverfahren](#)
3. [Erzeugung von Fischen 2020 nach Fischarten](#)
4. [Erzeugung von Fischen 2020 nach Größenklassen der Erzeugungsmenge](#)
5. [Betriebe mit Erzeugung von Fischen 2020 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)

[Inhalt](#)

Vorbemerkungen

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zur fachstatistischen Erhebung incl. Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt.

Über den folgenden Link gelangen Sie zum Qualitätsbericht für die

[Qualitätsbericht - Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben](#)

URL:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/aquakulturbetriebe.pdf?__blob=publicationFile

Stand: 18.11.2020

[Inhalt](#)**1. Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur sowie erzeugte Menge 2019 und 2020 nach Erzeugungsverfahren**

Erzeugungsverfahren	2019		2020	
	Betriebe insgesamt ¹⁾	erzeugte Menge	Betriebe insgesamt ¹⁾	erzeugte Menge
	Anzahl	kg	Anzahl	kg
Insgesamt	182	2 186 932	152	2 146 753
und zwar Erzeugung von				
Fischen zusammen	182	2 186 424	152	2 146 473
Teiche	146	1 961 906	124	1 927 880
Becken/Fließkanäle/Forellenteiche	47	136 681	37	159 773
Kreislaufanlagen	6	.	2	.
Netzgehege	1	.	2	.
sonstige Verfahren	-	-	-	-
Krebstieren zusammen	1	.	1	280
Teiche	-	-	-	-
Becken/Fließkanäle/Forellenteiche	-	-	-	-
Kreislaufanlagen	1	.	1	280
Netzgehege	-	-	-	-
sonstige Verfahren	-	-	-	-
Weichtieren	-	-	-	-
Rogen/Kaviar	1	.	-	-
Algen und sonstigen aquatischen Organismen	-	-	-	-

1) Ohne Brut- und Aufzuchtanlagen.

2. Betriebe mit Erzeugung von Fischen in Aquakultur sowie erzeugte Menge 2019 und 2020 nach Fischarten

Erzeugung	Merkmal ¹⁾ Einheit	2019	2020	Veränderung 2020 zu 2019 in %
Fische insgesamt	Betriebe	182	152	- 16,5
	erzeugte Menge in kg	2 186 424	2 146 473	- 1,8
und zwar				
Bachforelle	Betriebe	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	-	-	-
Regenbogenforelle (ohne Lachsforelle)	Betriebe	43	33	- 23,3
	erzeugte Menge in kg	108 030	111 311	3,0
Lachsforelle	Betriebe	10	10	0,0
	erzeugte Menge in kg	15 172	20 988	38,3
Bachsaibling	Betriebe	4	2	- 50,0
	erzeugte Menge in kg	4 670	.	.
Elsässer Saibling	Betriebe	4	3	- 25,0
	erzeugte Menge in kg	8 170	.	.
Gemeiner Karpfen	Betriebe	145	125	- 13,8
	erzeugte Menge in kg	1 677 435	1 697 021	1,2
Schleie	Betriebe	55	48	- 12,7
	erzeugte Menge in kg	38 960	42 276	8,5
Zander	Betriebe	18	15	- 16,7
	erzeugte Menge in kg	3 744	3 278	- 12,4
Hecht	Betriebe	53	42	- 20,8
	erzeugte Menge in kg	15 768	11 733	- 25,6
Europäischer Aal	Betriebe	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	-	-	-
Europäischer Wels	Betriebe	13	13	0,0
	erzeugte Menge in kg	21 813	12 062	- 44,7
Afrikanischer Raubwels	Betriebe	1	1	0,0
	erzeugte Menge in kg	61 430	41 820	- 31,9
Sibirischer Stör	Betriebe	7	7	0,0
	erzeugte Menge in kg	35 390	41 312	16,7
Sonstige Fische	Betriebe	44	44	0,0
	erzeugte Menge in kg	195 842	154 863	- 20,9

1) Ohne Brut- und Aufzuchtanlagen.

[Inhalt](#)
3. Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur sowie erzeugte Menge nach Art der Bewirtschaftung (E2 T)
 2020

Erzeugung	Betriebe insgesamt ¹⁾	Darunter		Erzeugte Menge insgesamt	Darunter
		Betriebe mit ökologischer Bewirtschaftung ²⁾	darunter		ökologisch erzeugte Menge
			Betriebe mit vollständig ökologischer Wirtschaftsweise		
Anzahl				kg	
Insgesamt und zwar	152	1	-	2 146 753	.
Fische zusammen	152	1	-	2 146 473	X
Bachforelle	-	-	-	-	X
Regenbogenforelle (ohne Lachsforelle)	33	-	-	111 311	X
Lachsforelle	10	-	-	20 988	X
Bachsaibling	2	-	-	.	X
Elsässer Saibling	3	-	-	.	X
Gemeiner Karpfen	125	1	-	1 697 021	X
Schleie	48	1	-	42 276	X
Zander	15	-	-	3 278	X
Hecht	42	1	-	11 733	X
Europäischer Aal	-	-	-	-	X
Europäischer Wels	13	1	-	12 062	X
Afrikanischer Raubwels	1	-	-	41 820	X
Sibirischer Stör	7	-	-	41 312	X
Sonstige Fische	44	1	-	154 863	X
Krebstiere	1	-	-	280	X
Weichtiere	-	-	-	-	X
Rogen/Kaviar	-	-	-	-	X
Algen und sonstige aquatische Organismen	-	-	-	-	X

1) Ohne Brut- und Aufzuchtanlagen.

2) Zertifizierung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007.

[Inhalt](#)**4. Betriebe mit Erzeugung von Fischen in Aquakultur sowie erzeugte Menge nach Größenklassen der erzeugten Menge (E3 T)**

2020

Erzeugung	Merkmal ¹⁾ Einheit	Insgesamt	Davon mit jährlich erzeugter Menge von ... bis unter ... kg			
			unter 1 000	1 000 - 3 000	3 000 - 5 000	5 000 und mehr
Fische insgesamt	Betriebe	152	78	17	9	48
	erzeugte Menge in kg	2 146 473	26 083	30 817	37 127	2 052 446
und zwar						
Bachforelle	Betriebe	-	-	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	-	-	-	-	-
Regenbogenforelle (ohne Lachsforelle)	Betriebe	33	22	5	2	4
	erzeugte Menge in kg	111 311	6 630	·	·	88 725
Lachsforelle	Betriebe	10	6	2	-	2
	erzeugte Menge in kg	20 988	2 488	·	-	·
Bachsaibling	Betriebe	2	1	1	-	-
	erzeugte Menge in kg	·	·	·	-	-
Elsässer Saibling	Betriebe	3	1	1	-	1
	erzeugte Menge in kg	·	·	·	-	·
Gemeiner Karpfen	Betriebe	125	62	16	6	41
	erzeugte Menge in kg	1 697 021	18 968	24 537	24 744	1 628 772
Schleie	Betriebe	48	38	5	2	3
	erzeugte Menge in kg	42 276	6 650	·	·	20 976
Zander	Betriebe	15	14	1	-	-
	erzeugte Menge in kg	3 278	·	·	-	-
Hecht	Betriebe	42	41	1	-	-
	erzeugte Menge in kg	11 733	·	·	-	-
Europäischer Aal	Betriebe	-	-	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	-	-	-	-	-
Europäischer Wels	Betriebe	13	10	2	1	-
	erzeugte Menge in kg	12 062	3 472	·	·	-
Afrikanischer Raubwels	Betriebe	1	-	-	-	1
	erzeugte Menge in kg	41 820	-	-	-	41 820
Sibirischer Stör	Betriebe	7	2	1	1	3
	erzeugte Menge in kg	41 312	·	·	·	35 962
Sonstige Fische	Betriebe	44	29	3	4	8
	erzeugte Menge in kg	154 863	4 061	6 612	14 050	130 140

1) Ohne Brut- und Aufzuchtanlagen.

[Inhalt](#)
5. Betriebe mit Erzeugung von Fischen in Aquakultur nach Kreisfreien Städten und Landkreisen (K T)
 2020

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe insgesamt ¹⁾²⁾	Darunter	Menge erzeugten Speisefisches insgesamt ³⁾	Darunter	
		Betriebe mit Speisefisch- erzeugung		Gemeiner Karpfen	Regenbogen- forelle (ohne Lachsforelle)
Anzahl			kg		
Chemnitz, Stadt	4	3	.	16 400	.
Erzgebirgskreis	21	16	104 535	18 550	61 405
Mittelsachsen	11	8	31 213	26 545	.
Vogtlandkreis	18	11	18 143	16 778	-
Zwickau	18	15	16 708	15 748	850
Dresden, Stadt	4	4	.	.	.
Bautzen	50	38	629 557	515 452	.
Görlitz	28	26	729 879	587 352	1 130
Meißen	9	7	154 035	149 565	.
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	8	6	54 216	.	.
Leipzig, Stadt	1	1	.	.	-
Leipzig	20	14	85 651	75 832	.
Nordsachsen	5	3	.	.	-
Sachsen	197	152	2 146 473	1 697 021	111 311

1) Ohne Brut- und Aufzuchtanlagen.

2) Einschließlich Betriebe ohne Erzeugung.

3) Ohne Satzfishproduktion.

[Inhalt](#)**6. Betriebe mit Brut- und Aufzuchtanlagen für die Aquakultur nach Arten (B1 T)**

2020

Art	Laich		Jungtiere	
	Betriebe	Menge	Betriebe	Menge
	Anzahl	Mill. Eier	Anzahl	1 000 Stück
Bachforelle	1	·	3	470
Regenbogenforelle	1	·	6	177
Bachsaibling	-	-	1	·
Elsässer Saibling	-	-	1	·
Gemeiner Karpfen	2	·	19	2 523
Schleie	-	-	6	148
Zander	-	-	4	·
Hecht	-	-	3	2
Europäischer Aal	-	-	-	-
Europäischer Wels	-	-	2	·
Afrikanischer Raubwels	-	-	-	-
Sibirischer Stör	-	-	1	·
Sonstige Arten	1	·	10	1 858

[Inhalt](#)**7. Zuführungen der Aquakultur auf Grund von Wildfängen nach Arten (Z1 T)**

2020

Art	Betriebe	Menge
	Anzahl	kg
Sonstige Arten	1	.

[Inhalt](#)**8. Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur sowie erzeugter Menge nach Vermarktungswegen
für unverarbeitete Ware und Weiterverarbeitung im eigenen Betrieb (E4 T)**

2020

Vermarktungswege/Weiterverarbeitung	Betriebe	Erzeugte Menge
	Anzahl	kg
Insgesamt	152	2 146 753
und zwar mit:		
Direktvermarktung	110	356 074
Vermarktung an Großhandel	43	1 065 662
Vermarktung an Einzelhandel	43	177 528
Vermarktung an Sonstige ¹⁾	40	318 948
Weiterverarbeitung im eigenen Betrieb einschließlich Erzeugung zum Eigenbedarf	65	228 542

1) Vermarktung z. B. an Gastronomie, Angelparks, andere Aquakulturbetriebe und weiterverarbeitende Betriebe zur Veredelung.

[Inhalt](#)
9. Aquakulturbetriebe mit Erzeugung von Fischen nach Größenklassen der Anlagen (S3 T)
 2020

Größenklasse von ... bis unter ... ha, m ² bzw. m ³	Insgesamt	
	Betriebe	Größe der Anlage
	Anzahl	ha, m ² bzw. m ³
Teichfläche zur Erzeugung von Fischen in ha		
unter 0,5	15	5
0,5 - 1	23	16
1 - 2	26	37
2 - 5	24	79
5 - 10	21	141
10 - 20	7	94
20 - 50	15	442
50 und mehr	34	7 200
Insgesamt	165	8 014
Volumen von Becken/Fließkanälen/Forellenteichen zur Erzeugung von Fischen in m³		
unter 100	4	.
100 - 200	1	.
200 - 500	9	2 920
500 - 1000	7	5 170
1000 und mehr	27	136 423
Insgesamt	48	144 823
Wasserfläche in Kreislaufanlagen zur Erzeugung von Fischen in m²		
unter 100	-	-
100 - 200	-	-
200 - 500	1	.
500 - 1000	1	.
1000 und mehr	1	1 800
Insgesamt	3	3 000
Größe von Netzgehegen zur Erzeugung von Fischen in m³		
unter 100	1	.
100 - 200	1	.
200 - 500	-	-
500 - 1000	1	.
1000 und mehr	-	-
Insgesamt	3	625

[Inhalt](#)**10. Aquakulturbetriebe nach Erzeugungsverfahren, Anlagengrößen und Wasserart (S1 T)**
2020

Erzeugungsverfahren	Einheit	Insgesamt		
		Betriebe	Größe der Anlage	mittlere Größe je Betrieb
		Anzahl	jeweilige Einheit	
Teiche insgesamt ¹⁾	ha	165	8 014	49
Becken/Fließkanäle/Forellenteiche insgesamt ¹⁾	m ³	48	144 823	3 017
Kreislaufanlagen insgesamt ¹⁾	m ²	3	3 400	1 133
Netzgehege insgesamt ¹⁾	m ³	3	625	208
Gehege insgesamt ¹⁾	ha	-	-	-
sonstige Verfahren insgesamt ¹⁾	m ³	-	-	-
Fische				
Teiche	ha	165	8 014	49
Becken/Fließkanäle/Forellenteiche	m ³	48	144 823	3 017
Kreislaufanlagen	m ²	3	3 000	1 000
Netzgehege	m ³	3	625	208
Absperrung eines Gewässerteils	ha	-	-	-
sonstige Verfahren	m ³	-	-	-
Krebstiere				
Teiche	ha	-	-	-
Becken/Fließkanäle/Forellenteiche	m ³	-	-	-
Kreislaufanlagen	m ²	1	400	400
Absperrung eines Gewässerteils	ha	-	-	-
sonstige Verfahren	m ³	-	-	-
Weichtiere				
auf dem Grund	ha	-	-	-
an Leinen	m	-	-	-
über dem Grund	ha	-	-	-
sonstige Verfahren	ha	-	-	-
Algen	ha	-	-	-

1) Wenn Fische und Krebstiere gemeinsam in Anlagen gehalten werden, sind Einzelpositionen nicht aufsummierbar.

[Inhalt](#)**11. Betriebe mit Erzeugung von Fischen in Aquakultur sowie erzeugte Menge für ausgewählte Arten nach Bundesländern**

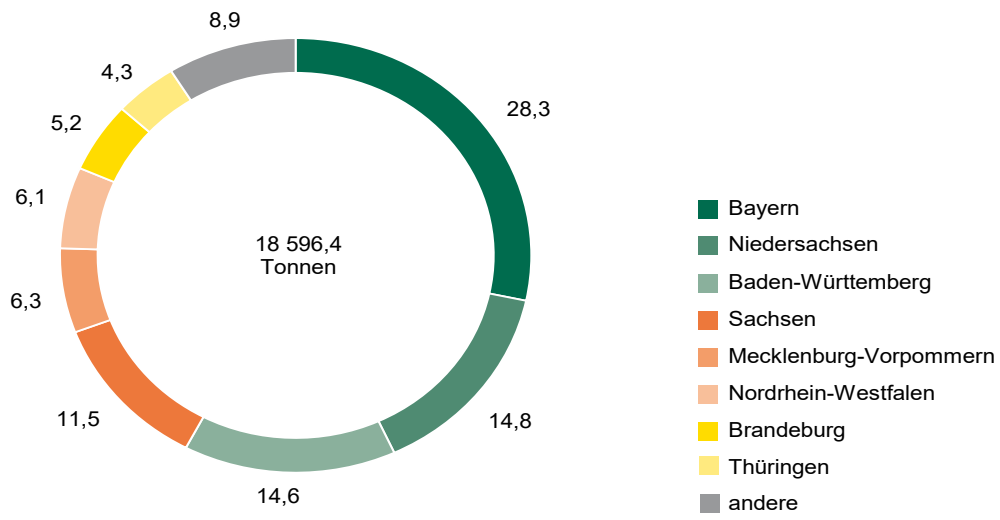
2020

Land Bundesland	Betriebe ¹⁾ mit Speisefischerzeugung	Menge erzeugten Speisefisches insgesamt	Darunter	
			Gemeiner Karpfen	Regenbogenforelle
Anzahl		kg		
Deutschland	2 257	18 596 432	4 787 837	6 034 596
Stadtstaaten	2	.	-	-
Baden-Württemberg	96	2 711 356	28 412	1 551 949
Bayern	1 575	5 271 629	1 768 203	1 582 661
Brandenburg	34	969 859	682 284	146 019
Hessen	44	653 937	19 701	375 503
Mecklenburg-Vorpommern	17	1 166 470	.	38 374
Niedersachsen	104	2 748 613	90 145	400 619
Nordrhein-Westfalen	108	1 125 734	.	848 938
Rheinland-Pfalz	28	274 800	21 060	197 015
Saarland	4	.	-	.
Sachsen	152	2 146 473	1 697 021	111 311
Sachsen-Anhalt	15	328 724	63 868	219 655
Schleswig-Holstein	22	239 452	67 880	.
Thüringen	56	808 289	185 510	506 452

1) Ohne Brut- und Aufzuchtanlagen.

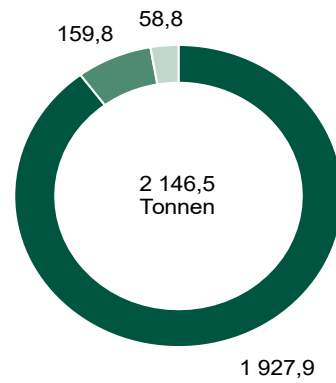
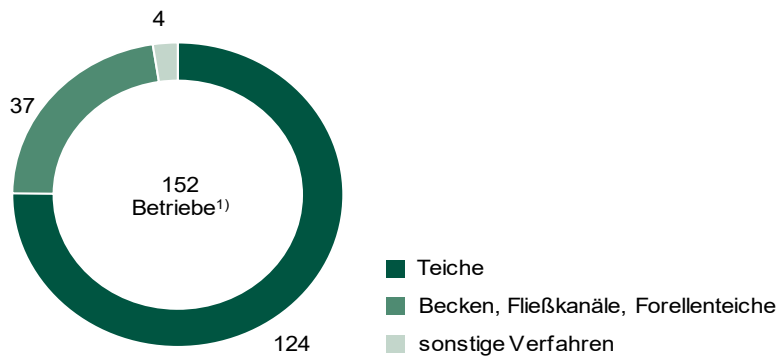
[Inhalt](#)

Abb. 1 Erzeugung von Fischen 2020 nach Bundesländern
in Prozent



[Inhalt](#)
Abb. 2 Erzeugung von Fischen 2020 nach Erzeugungsverfahren

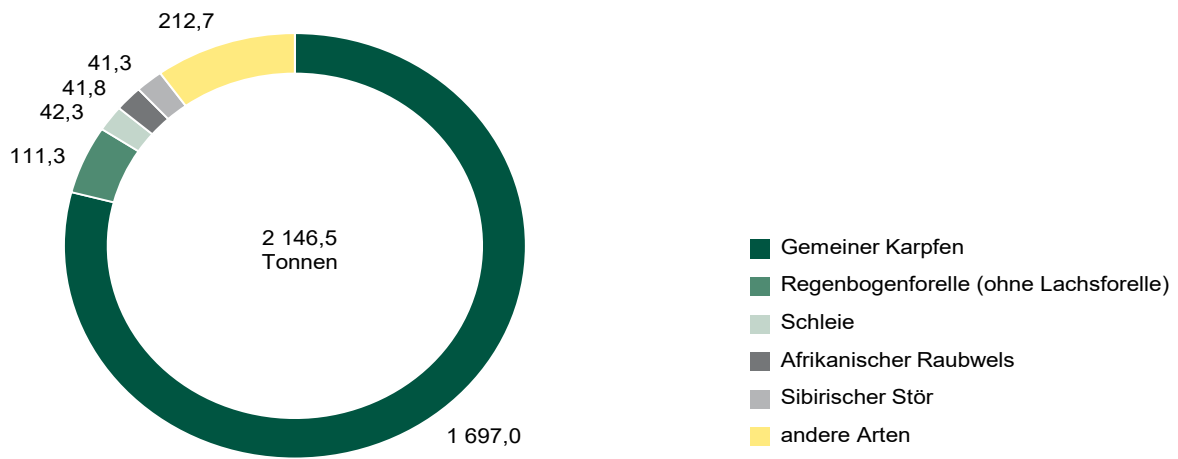
Anzahl bzw. Tonnen



1) Ein Betrieb kann mehrere verschiedene Haltungsverfahren anwenden.

[Inhalt](#)

Abb. 3 Erzeugung von Fischen 2020 nach Fischarten
in Tonnen



[Inhalt](#)

Abb. 4 Erzeugung von Fischen 2020 nach Größenklassen der Erzeugungsmenge
in Prozent

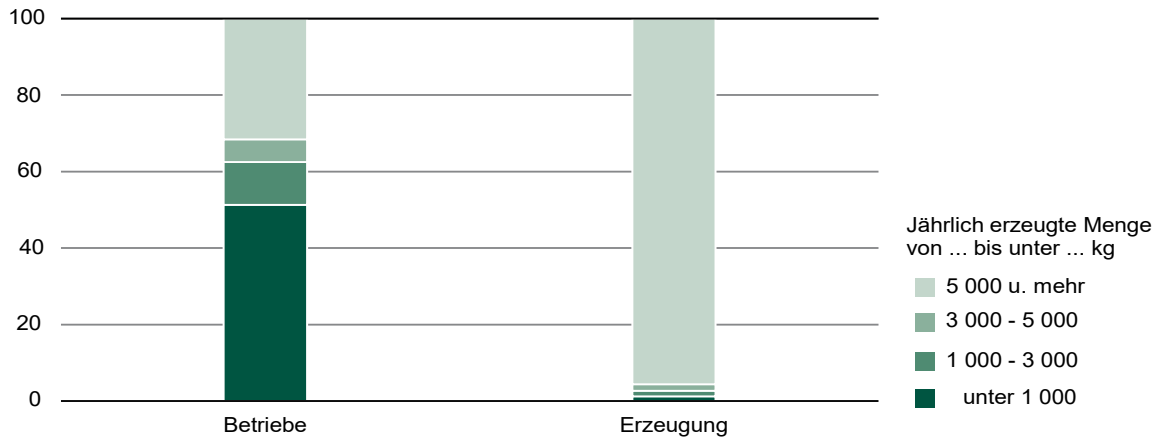
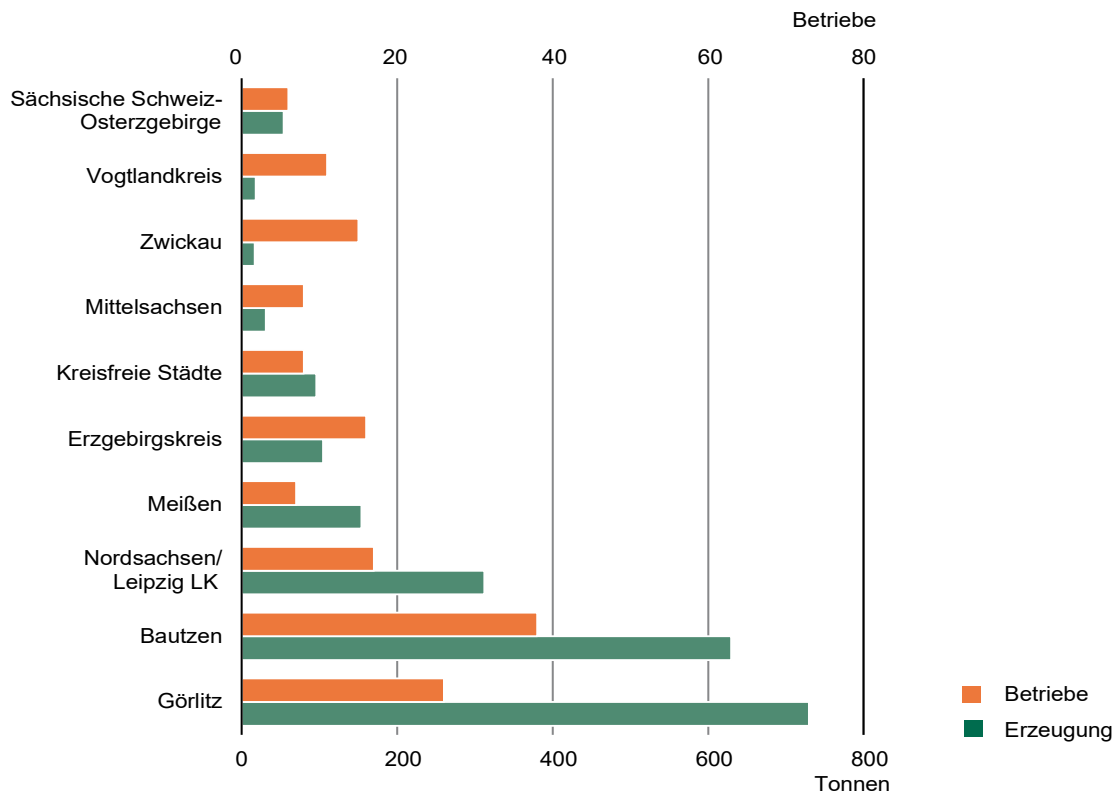


Abb. 5 Betriebe mit Erzeugung von Fischen 2020 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben



11/2020-11/2021

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 18.11.2020

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 228/ 99 643 8660

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- *Bezeichnung der Statistik:* Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben
 - *Grundgesamtheit:* Aquakulturbetriebe mit mindestens 0,3 Hektar Gesamtgewässerfläche der Teiche oder 200 Kubikmeter Gesamtanlagenvolumen der Forellenteiche, Becken und Fließkanäle oder einer anderen Aquakulturanlage
 - *Berichtszeitraum:* jeweiliges Kalenderjahr
 - *Periodizität:* jährlich, Strukturdaten alle 3 Jahre beginnend mit dem Berichtsjahr 2011
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 5**
- *Erhebungsinhalte:* erzeugte Menge nach biologischer Art und Aufzuchtform, Haltungsverfahren, geografischem Gebiet und Zuordnung zu Salzwasser oder zu Süßwasser sowie der Anteil der ökologisch produzierten Menge an der Gesamterzeugung, Zuführung zur Aquakultur auf der Grundlage von Fängen, erzeugter Laich und erzeugte Jungtiere in Brut- und Aufzuchtanlagen, zusätzlich alle drei Jahre die Struktur der Aquakulturbetriebe (die Haltungsverfahren für Fische, Krebstiere, Weichtiere und Algen nach Anlagengröße, geografischem Gebiet und Zuordnung zu Salzwasser oder zu Süßwasser, der Anteil der weiterverarbeiteten Aquakulturerzeugnisse sowie die Vermarktungswege für nicht weiterverarbeitete Erzeugnisse).
 - *Zweck der Statistik:* Erfassung von Informationen zur Produktionsmenge und Struktur in der Aquakulturbranche als eine Grundlage nationaler sowie europäischer Fischereipolitik
 - *Hauptnutzer:* Europäische Kommission, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Länderministerien, Fischereiverwaltung, Wissenschaft, Berufsverbände
- 3 Methodik** **Seite 6**
- *Art der Datengewinnung:* schriftliche Befragung mit Auskunftspflicht
 - *Berichtsweg:* Online.
 - *Erhebungsverfahren:* Allgemeine primärstatistische Erhebung.
 - *Erhebungsinstrumente:* Onlinefragebogen (IDEV); Muster des Fragebogens im Anhang des Dokuments.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 7**
- *Stichprobenbedingte Fehler:* Aufgrund des Erhebungsverfahrens: Keine.
 - *Nicht-stichprobenbedingte Fehler:* Antwortausfälle statistischer Einheiten durch Auskunftspflicht nahezu ausgeschlossen, Korrektur fehlerhafter Angaben durch Plausibilitätskontrollen bzw. Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder in den Betrieben
 - *Gesamtbewertung:* Insgesamt wird die Qualität der Erhebung als gut bezeichnet.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 7**
- *Veröffentlichung erster Ergebnisse:* etwa 6 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 8**
- *Räumlich:* Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene ist trotz nationaler Unterschiede gewährleistet. Innerhalb Deutschlands bestehen keine Einschränkungen in der Vergleichbarkeit.
 - *Zeitlich:* Eingeschränkte Vergleichsmöglichkeit mit Daten vorheriger Jahre.
- 7 Kohärenz** **Seite 8**
- *Statistikübergreifende Kohärenz:* Die Erzeugung von Aquakulturprodukten wurde auch in der letztmals 2004 durchgeführten Binnenfischereierhebung erfasst. Die Ergebnisse sind nur eingeschränkt vergleichbar, da konzeptionelle Unterschiede der Erhebungen bestehen.
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 8**
- *Veröffentlichungen und Ansprechpartner zu diesem Produkt:*
<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Publikationen.html> ("Land- und Forstwirtschaft, Fischerei")
 - *Verbreitungswege:* Die Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 3 Reihe 4.6 jährlich veröffentlicht. Diese Publikation steht als [kostenfreier Download](#) zur Verfügung. Darüber hinaus werden die Ergebnisse in Pressemitteilungen, Internettabellen und über die Datenbank GENESIS-Online veröffentlicht.
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 9**
- *Fachstatistische Hinweise:* Besonderheiten bei der Erzeugung von Rogen und Kaviar

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Aquakulturbetriebe sind alle Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 762/2008 (Definition siehe Punkt 2.1.3). Diese und andere Betriebe unterliegen einer Genehmigungs- oder Registrierungspflicht nach den Bestimmungen der Fischseuchenverordnung (Betriebe mit Erzeugung von Fischen oder Krebstieren). Soweit Betriebe nach der Fischseuchenverordnung erfasst sind und Erzeugung von Aquakultur im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 762/2008 betreiben, werden diese Betriebe in die Erhebung einbezogen.

Zur Grundgesamtheit zählen ab der Erhebung 2016 für das Berichtsjahr 2015 alle Aquakulturbetriebe mit mindestens 0,3 Hektar Gesamtgewässerfläche der Teiche oder 200 Kubikmeter Gesamtanlagenvolumen der Forellenteiche, Becken und Fließkanäle oder einer anderen Aquakulturanlage.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten und Darstellungseinheiten sind Betriebe, die mindestens eins der unter 1.1 definierten Kriterien erfüllen. Betriebe sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die für Rechnung einer Inhaberin/eines Inhabers bewirtschaftet werden und einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen.

Die Erhebung erfasst die Erzeugung der Betriebe in Aquakultur innerhalb des Berichtsjahres.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse der Erhebung werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet und nach Bundesländern ausgewiesen. Die Statistischen Ämter der Länder stellen die Ergebnisse regional z. T. bis auf Kreisebene dar, soweit dies mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar ist.

Ergebnisse liegen, soweit vorhanden, auch für die Stadtstaaten (Hamburg, Bremen und Berlin) vor.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Erzeugung in Aquakulturbetrieben wird im 1. Quartal jeden Jahres für das dem Erhebungsjahr vorausgehende, abgeschlossene Kalenderjahr erhoben (z.B. im 1. Quartal 2021 für das Berichtsjahr 2020).

1.5 Periodizität

Die Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben wird jährlich durchgeführt.

Daten zur erzeugten Menge insgesamt, zur Erzeugung in Brut- und Aufzuchtanlagen sowie zur aus Wildfängen in die Aquakultur zugeführten Menge werden jährlich erhoben. Alle 3 Jahre werden zusätzlich Daten zur Struktur der Betriebe sowie zur Vermarktung der Aquakulturprodukte erhoben. Detaillierte Informationen hierzu finden sich im Abschnitt 2.1.1.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Bundesrecht:

Agrarstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 109 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 68b Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a bis c sowie Nummer 2 AgrStatG.

Bundesstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 10. Juli 2020 (BGBl. I S. 1648) geändert worden ist.

Fischseuchenverordnung vom 24. November 2008 (BGBl. I S. 2315), die zuletzt durch Artikel 5 der Verordnung vom 19. November 2019 (BGBl. I S. 1862) geändert worden ist.

EU-Recht:

Verordnung (EG) Nr. 762/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorlage von Aquakulturstatistiken durch die Mitgliedstaaten und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 788/96 des Rates (ABl. L 218 vom 13.8.2008, S. 1).

Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates (ABl. L 189 vom 20.7.2007, S. 1).

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft der/dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 98 Absatz 4 AgrStatG ist die Übermittlung von Tabellen in der Gliederung nach Ländern mit statistischen Ergebnissen aus der Aquakulturstatistik zur Erstellung des Nationalen Rückstandskontrollplans vom Statistischen Bundesamt an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird eine maschinelle primäre Geheimhaltung auf Basis der p-Prozent-Regel durchgeführt (siehe auch: Gießing, Sarah (1999): "Methoden zur Sicherung der statistischen Geheimhaltung"; Band 31 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, S. 6-26.). Primär zu sperrende Zellen werden demnach wie folgt ermittelt:

$$X_{\bar{g}} + \frac{b}{2} - X_{\bar{h}} < \frac{p}{100} * x_1 - (X_{\bar{h}} - x_2 - x_1) \Leftrightarrow$$

$$X_{\bar{g}} + \frac{b}{2} - x_2 - x_1 < \frac{p}{100} * x_1$$

$X_{\bar{g}}$... Tabellenwert (hochgerechnet und gerundet)

$X_{\bar{h}}$... Tabellenwert (hochgerechnet, vor Rundung)

b ... Rundungsbasis (z.B. Tsd., ...)

x_1 ... größter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

x_2 ... zweitgrößter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

Stehen aggregierte Statistikdaten miteinander in additivem Zusammenhang, wie es in den Tabellen zur Aquakulturstatistik in Zwischen- und Randsummen der Fall ist, müssen zusätzlich zu den Primärsperren sogenannte Sekundärsperren vorgenommen werden, um die Rückrechenbarkeit der primär gesperrten Zellen durch Summen- oder Differenzbildung zu verhindern.

Die sekundäre Geheimhaltung wird manuell in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben wird in einem bundesweit einheitliche Aufbereitungsverfahren durchgeführt. Dies garantiert eine einheitliche Datenqualität. Aspekte dieser Erhebung werden bei Bedarf auf halbjährlich stattfindenden Besprechungen der Vertreter/-innen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder erörtert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Durch die Konzipierung der Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben als Totalerhebung mit Abschneidegrenze ist die Qualität der veröffentlichten Ergebnisse im Allgemeinen als gut zu bezeichnen. Jedoch ist keine Aussage über den Beitrag der Betriebe möglich, die unter der Abschneidegrenze liegen. Dies ist bei der Analyse der Ergebnisse, besonders im Zeitvergleich (siehe 6.2), zu beachten.

Der relativ kleine Berichtskreis erlaubt intensive Rücksprachen mit Auskunftspflichtigen. Dennoch kann es aufgrund der hohen bürokratischen Belastung der auskunftspflichtigen Betriebe zu Antwortmüdigkeit kommen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Folgende Merkmale werden in der Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben erfasst:

- Gewicht der erzeugten aquatischen Organismen nach biologischer Art und Aufzuchtform, Haltungsverfahren, geografischem Gebiet und Zuordnung zu Salz- bzw. Süßwasser, sowie Anteil der ökologisch produzierten Menge an der Gesamterzeugung
- Zahl oder Gewicht der jährlichen Zuführung zur Aquakultur auf der Grundlage von Wildfängen nach biologischer Art
- Zahl oder Gewicht von erzeugtem Laich und erzeugten Jungtieren in Brut- und Aufzuchtanlagen nach biologischer Art

Darüber hinaus werden alle drei Jahre seit dem Berichtsjahr 2011 Erhebungsmerkmale zur Struktur der Aquakulturbetriebe erfasst:

- Haltungsverfahren für Fische, Krebstiere, Weichtiere und Algen nach Anlagengröße, geografischem Gebiet und Zuordnung zu Salz- bzw. Süßwasser, der Anteil der weiterverarbeiteten Aquakulturerzeugnisse sowie die Vermarktungswege für nicht weiterverarbeitete Erzeugnisse.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Klassifikationssysteme kommen nicht zum Einsatz.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Definition Aquakulturbetriebe:

Aquakulturbetriebe im Sinne dieser Erhebung sind alle Betriebe, die Aufzucht oder Haltung von Fischen, Krebs- und Weichtieren, Algen und sonstigen aquatischen Organismen in Karpfen- oder Forellenteichen, Durchflussanlagen, Kreislaufanlagen, Netzgehegen und anderen Anlagen betreiben. Dabei sind die Wasserorganismen Eigentum der Betriebsinhaberin/des Betriebsinhabers. Ziel der unternehmerischen Tätigkeiten ist die Produktionssteigerung (z. B. durch Zufütterung, Teichdüngung oder Schutz vor natürlichen Feinden). Muschelfischer zählen ebenfalls hierzu. Nicht einbezogen sind reine Angeltreibbetriebe (Angelparks) und Aquarien- oder Zierarten.

Erzeugte Menge:

Erfasst wird die Gesamtmenge der im Berichtsjahr in Aquakultur erzeugten marktreifen Organismen. Dabei ist das Endgewicht, nicht jedoch der Zuwachs ausschlaggebend. Für Fische, Weichtiere, Krebstiere und andere aquatische Organismen wird dabei das Lebendgewicht des Produkts (inkl. Schalen bei Schalentieren) ausgewiesen, für Wasserpflanzen das Nassgewicht.

Produktion zum Erstverkauf bei Laich und Jungtieren:

Um zu verhindern, dass durch An- und Wiederverkauf die selben Jungtiere von zwei Betrieben angegeben und damit doppelt erfasst werden, werden nur Jungtiere erfasst, die im befragten Betrieb aus dem Ei gezogen und anschließend verkauft wurden. Dabei gilt als Jungtier jedes Tier ab Schlupf aus dem Ei bis hin zum Speisefisch bzw. anderem marktreifen Aquakulturprodukt.

Betriebssitzprinzip:

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes, nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb selbst bewirtschafteten Anlagen oder Flächen. Betriebssitz ist das Grundstück, auf dem sich die Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Befinden sich Wirtschaftsgebäude des Betriebes auf mehreren Grundstücken, ist der Betriebssitz das Grundstück, auf dem sich das wichtigste oder die in ihrer Gesamtheit wichtigsten Wirtschaftsgebäude befinden. Hat der Betrieb kein Wirtschaftsgebäude, so ist das Grundstück Betriebssitz, von dem aus der Betrieb geleitet wird.

2.2 Nutzerbedarf

Anhand der Ergebnisse der Erhebung können Aussagen zur Bedeutung der Aquakultur getroffen und zukünftig auch Prognosen zur Entwicklung in diesem Bereich erstellt werden. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Entwicklung einer wettbewerbsfähigen und umweltfreundlichen Aquakultur ist ein wichtiger Schwerpunkt der gemeinsamen Fischereipolitik der Europäischen Union (EU). Die Erhebung

liefert Informationen auf Grund derer Planungen und Maßnahmen zu Gunsten dieses Wirtschaftssektors getroffen werden können, wie z. B. Förderungen über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF).

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Europäische Kommission (insbesondere die Generaldirektion MARE), das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren zählen auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und -ämter, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen, öffentliche Medien und private Auskunftersuchende zu den Nutzern der Statistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Der Merkmalskatalog der Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben wird wesentlich durch die Rechtsvorschriften auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaften bestimmt. Die Abstimmung der Merkmale und ihrer Abgrenzungen erfolgt zwischen dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) und den Vertretern der Mitgliedsstaaten. Die Aufgabe von Eurostat ist die Harmonisierung der Statistiken in diesem Wirtschaftssektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinausgehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene werden in Zusammenarbeit mit dem BMEL umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die zuständigen Länderministerien beteiligt. Ferner sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Hieraus resultiert, dass der Nutzerbedarf der Hauptnutzer hinsichtlich der Inhalte, Genauigkeit, Aktualität und Periodizität erfüllt wird.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Seit der Erhebung in 2016 für das Berichtsjahr 2015 erfolgt die Durchführung der Erhebung als Totalerhebung mit Abschneidegrenze. Es sind nur die Aquakulturbetriebe berichtspflichtig, die über bestimmte Aquakulturanlagen bzw. über Anlagen einer gewissen Mindestgröße verfügen (siehe unter 1.1).

Die Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben erfolgt als dezentrale, allgemeine Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder. Als Adressgrundlage dient das Fischseuchenregister. In der Erhebung wurden folglich alle Betriebe angeschrieben, die gemäß den Bestimmungen der Fischseuchenverordnung bereits eine Genehmigung oder Registrierung besaßen oder einen Antrag hierauf gestellt hatten. Die zuständigen Stellen für die Genehmigung oder Registrierung stellten die Anschriftendateien den Statistischen Ämtern der Länder zur Verfügung.

Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind nach § 93 Abs. 2 Nr. 1 AgrStatG die InhaberInnen oder LeiterInnen der Betriebe. Die Datenerhebung erfolgt im Rahmen einer Online-Befragung. Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Nur in begründeten Ausnahmefällen besteht für die Auskunftspflichtigen die Möglichkeit, ihre Meldung schriftlich abzugeben.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der Berichtsweg ist: Auskunftspflichtige > Statistische Ämter der Länder > Statistisches Bundesamt. Die Angaben werden von allen Auskunftspflichtigen im Rahmen eines Online-Meldeverfahrens an die Statistischen Ämter der Länder (dezentrale Durchführung der Erhebung) übermittelt. Die Statistischen Ämter der Länder erstellen Länderergebnisse und das Statistische Bundesamt ermittelt daraus das Bundesergebnis.

Die Gestaltung des Fragebogens (sowohl Online-Formular als auch Papierfragebogen) erfolgt nach den Standards für die Erstellung von Erhebungsunterlagen der amtlichen Statistik. Der aktuelle Fragebogen einschließlich der Erläuterungen ist dem Qualitätsbericht als Anlage beigelegt.

Die Daten aus den Erhebungsbögen werden in das gemeinsame Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm des Bundes und der Länder übertragen.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Der Genehmigungs- oder Registrierungspflicht gemäß Fischseuchenverordnung unterliegen mehr Betriebe als nur diejenigen, die Aquakultur im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 762/2008 betreiben haben. Hierzu zählen z. B. Betreiber von Angelparks und Händler von Fischen. Diese Betriebe wurden nicht in die Datenaufbereitung einbezogen.

Aufgrund des umfangreichen Fragebogens ergeben sich häufig Rückfragen durch die Auskunftsgibenden bereits vor der Rückleitung der Erhebungsbögen an die Statistischen Ämter der Länder. Fehleintragungen können so vorgebeugt werden. Nach Rücklauf der Erhebungsbögen wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben beim Auskunftspflichtigen grundsätzlich nachgefragt.

Die Auskunftspflichtigen werden von den Statistischen Ämtern der Länder befragt (dezentrale Durchführung der Erhebung). Diese führen auch die Aufbereitung der Ergebnisse einschließlich Rückfragen und Plausibilisierung durch.

Die Durchführung der Erhebung als Totalerhebung mit Abschneidegrenze erfordert keine Hochrechnung der Ergebnisse.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Saisonbereinigung erfolgt nicht, da die Ergebnisse nicht durch Saisoneffekte beeinflusst werden.

3.5 Beantwortungsaufwand

Durch Einführung der Abschneidegrenze mit der Erhebung 2016 für das Berichtsjahr 2015 wurde die Belastung der Berichtspflichtigen stark vermindert. Kleinere Betriebe, die keinen erheblichen Einfluss auf die Gesamterzeugung in Aquakultur haben, werden nicht mehr befragt. Der Merkmalskatalog der zu Grunde liegenden EU-Verordnung wurde nahezu unverändert umgesetzt. Sofern gemäß der EU-Verordnung bestimmte Themenkomplexe nur optional zu befragen waren, wurden diese zur Entlastung der Berichtspflichtigen weggelassen. Die Abfrage der Vermarktung von Aquakulturprodukten ist nicht Gegenstand der Verordnung, wird jedoch als unverzichtbar für die Ermittlung des Preises für jedes Aquakulturprodukt angesehen. Die Preise für Aquakulturprodukte werden im Rahmen einer gesondert durchgeführten Preiserhebung in Aquakulturbetrieben erfasst.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Erhebung aufgrund des Aufbaus als Totalerhebung mit Abschneidegrenze als sehr genau einzustufen. Der geringe Anteil der Antwortausfälle entspricht den hohen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik. Die Qualität der Ergebnisse hängt entscheidend von der Kenntnis über alle Unternehmen bzw. Betriebe der Grundgesamtheit ab.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da die Erhebung als Totalerhebung durchgeführt wird, sind stichprobenbedingte Fehler ausgeschlossen.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe der Grundgesamtheit. Zur Bildung der Grundgesamtheit wird in der Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben das Fischseuchenregister herangezogen. Das Fischseuchenregister wird von den für die Durchführung der Genehmigung oder Registrierung zuständigen Stellen anhand der dort eingehenden Anträge laufend aktualisiert. Die dann den Statistischen Ämtern der Länder zur Verfügung gestellten Anschriftendateien befinden sich somit immer auf dem aktuellsten Stand.

Da für die Erhebung Auskunftspflicht besteht, sind nahezu keine Antwortausfälle (weniger 1 %) auf Ebene der Einheiten zu verzeichnen. Sofern einzelne Fragen unvollständig oder ganze Fragebogenkomplexe nicht beantwortet waren, werden die fehlenden Angaben durch Rücksprache mit den betroffenen Betrieben eingeholt. Ausfälle auf Ebene der Merkmale sind somit soweit erkennbar nicht vorhanden. Werden durch die Auskunftspflichtigen jedoch einzelne Aquakulturprodukte nicht benannt, können diese fehlenden Angaben durch die Statistischen Ämter der Länder nur sehr schwer erkannt werden.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

keine

4.4.3 Revisionsanalysen

keine

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Ergebnisse der Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben werden etwa 6 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt pünktlich. Die Ergebnisse der Statistik werden Eurostat ebenfalls pünktlich an den gesetzlich festgelegten Terminen übermittelt.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben basiert auf Rechtsakten der Europäischen Union und wird in allen Mitgliedstaaten durchgeführt. Entsprechend sind die Ergebnisse EU-weit vergleichbar. Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik (Erhebungstermine und -gesamtheit).

Innerhalb Deutschlands bestehen keine Einschränkungen bei der Vergleichbarkeit der Ergebnisse der einzelnen Bundesländer.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Aufgrund der Einführung der Abschneidegrenze mit der Erhebung 2016 für das Berichtsjahr 2015 ist die zeitliche Vergleichbarkeit zu früheren Erhebungen über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben nur eingeschränkt gegeben. Insbesondere ist die Zahl der Betriebe nicht mehr mit Vorjahresergebnissen vergleichbar, da viele kleine Betriebe, die ab 2015 unter der Erfassungsgrenze liegen, nicht weiter berücksichtigt werden. Da diese Betriebe aber nur in sehr geringem Umfang zur Gesamterzeugung beitragen, sind die Daten zur Erzeugung mit sehr geringen Einschränkungen weiterhin vergleichbar. Genaue Aussagen darüber sind ab dem Berichtsjahr 2015 nicht möglich. Hätten jedoch die Erfassungsgrenzen bereits im Berichtsjahr 2014 gegolten, so wären knapp 2000 Betriebe (rund 32,5 %) mit einem Anteil von etwa 0,8 % an der Gesamterzeugung der Aquakultur nicht erfasst worden.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Binnenfischereierhebungen erfolgten im Rahmen von Landwirtschaftszählungen in der Regel etwa alle 10 Jahre (zuletzt 2004). Erhoben wurden Daten zur Fluss- und Seenfischerei sowie zur Fischhaltung oder Fischzucht. Diese Erhebungen unterscheiden sich zur Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben hinsichtlich der Grundgesamtheit, der Merkmale und der Erfassungsgrenzen.

Die jährlich durchgeführte Anlandestatistik der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) erfasst die Anlandungen der deutschen Hochsee- und Küstenfischerei. Hier findet sich in der Grundgesamtheit eine Schnittmenge bei den Muschelfischern, die sowohl der klassischen Fischerei als auch der Aquakultur zugerechnet werden können. Die Erhebungen unterscheiden sich jedoch hinsichtlich der Merkmale.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Merkmale der Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben sind in sich kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Daten über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben fließen in die Berechnungen der Landwirtschaftlichen und Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ein. Sie finden ebenfalls Verwendung zur Berechnung der Preise für jedes Aquakulturprodukt im Rahmen der gesonderten Preiserhebung in Aquakulturbetrieben.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Erste Ergebnisse der Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben liegen in Form einer Pressemitteilung etwa 6 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres vor.

Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben werden sowohl von den Statistischen Ämtern der Länder als auch vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

Das Statistische Bundesamt stellt das Bundesergebnis in der Fachserie 3, Reihe 4.6 "Erzeugung in Aquakultur" zur Verfügung. Die aktuelle Publikation steht auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes als [kostenfreier Download](#) zur Verfügung. Darüber hinaus werden die Ergebnisse in [Internettabellen](#) veröffentlicht.

Die Statistischen Ämter der Länder veröffentlichen ausgewählte Ergebnisse in Querschnittsveröffentlichungen (z.B. Jahrbüchern, Zeitschriften) oder in statistischen Berichten.

Online-Datenbank

Ebenfalls kostenfrei können Daten über GENESIS-Online bezogen werden (<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=statistikTabellen&selectionname=41362>). GENESIS-Online ist das bevorzugte Veröffentlichungsmedium von Tabellen im Statistischen Bundesamt. Für die Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben stehen derzeit 8 Abruftabellen zur Verfügung, die ausgewählte Merkmale in unterschiedlichen

Kombinationen darstellen. Die Tabelleninhalte lassen sich zum Teil nutzerindividuell gestalten (z.B. Auswahl verschiedener Jahre oder verschiedener Aquakulturerzeugnisse) und in verschiedenen Datenformaten herunterladen (xls, csv, xml).

Zugang zu Mikrodaten

Für Nutzer/-innen besteht kein Zugang zu Mikrodaten.

Sonstige Verbreitungswege

Weitere Informationen erhalten Sie über das [Statistik-Portal](#) und die Internet-Seiten der [Statistischen Ämter](#).

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Die amtlichen Qualitätsberichte zur Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben stehen in ihrer jeweils aktuellen Fassung als [kostenloser Download](#) zur Verfügung unter <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/Qualitaetsberichte.html>

Weiterführende Informationen zur Methodik der Aquakulturstatistiken finden Sie im Beitrag "Aquakultur - Ergebnisse und Methodik" in der Ausgabe 11/2012 der Zeitschrift [Wirtschaft und Statistik](#).

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß des mit den Statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Arbeits- und Zeitplans.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Nicht verfügbar.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Eine Vorabveröffentlichung an ausgewählte Nutzer ist ausgeschlossen. Die Veröffentlichung der Ergebnisse ist meist mit einer Pressemitteilung verbunden.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Die Ergebnisse zur Erzeugung von Rogen und Kaviar beziehen sich lediglich auf Rogen und Kaviar, der in Aquakulturbetrieben (siehe unter 1.1) erzeugt wurde. Erzeugung von Rogen und Kaviar bedeutet, dass Aquakulturbetriebe Fische produzieren und den weiblichen Tieren nach Erreichen der Geschlechtsreife die Eier entnehmen. Für die Kaviarproduktion vom Stör müssen die Tiere zur Entnahme der Eier in der Regel geschlachtet werden. Nicht selten findet in Deutschland im Bereich der Rogen- und Kaviarerzeugung jedoch Lohnmast statt - zumeist bei Stören zur Kaviargewinnung. Die Fische werden in Aquakulturbetrieben bis zur Geschlechtsreife gehalten, anschließend aber lebend an Produzenten von Rogen und Kaviar verkauft, die dann den Tieren die Eier entnehmen. Die lebend verkauften Fische wurden in einem Aquakulturbetrieb erzeugt und sind somit in den Ergebnissen der Aquakulturstatistik enthalten. Da es sich bei den Betrieben, die die Tiere zur Rogen- und Kaviargewinnung kaufen, nicht um Aquakulturbetriebe im Sinne der Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben handelt, ist der dort gewonnene Rogen und Kaviar nicht in den Ergebnissen der Erhebung enthalten.

**Erhebung über die Erzeugung
in Aquakulturbetrieben 2020**
AQE

 Ansprechperson für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

 Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Aquakultur im Sinne dieser Erhebung:

- Aufzucht oder Haltung von Fischen, Krebs- und Weichtieren, Algen und sonstigen aquatischen Organismen in Karpfen- oder Forellenteichen, Durchflussanlagen, Kreislaufanlagen, Netzgehegen und anderen Anlagen
- Wasserorganismen sind Eigentum des Betriebsinhabers/der Betriebsinhaberin
- unternehmerische Tätigkeit mit dem Ziel der Produktionssteigerung (z. B. durch Zufütterung, Teichdüngung oder Schutz vor natürlichen Feinden)
- Muschelfischer **1** zählen ebenfalls hierzu

Nicht einzubeziehen sind reine Angelteichbetriebe (Angelparks) und Aquarien- oder Zierarten.

Bitte prüfen Sie, ob für das Kalenderjahr 2020 mindestens eine der folgenden Aussagen auf Ihren Betrieb zutrifft und kreuzen Sie Zutreffendes an.

Mehrfachnennungen sind möglich.

- | | | | | |
|--|----------|------|--------------------------|---|
| Betrieb hat mindestens 0,3 Hektar Gesamtgewässerfläche der Teiche (ohne Forellenteiche). | 2 | 5011 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| Betrieb hat mindestens 200 Kubikmeter Gesamtanlagenvolumen der Forellenteiche, Becken und Fließkanäle. | 3 | 5012 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| Betrieb hat andere Aquakulturanlagen 4 (z. B. Kreislaufanlage), Muschelfischer 1 zählen ebenfalls hierzu. | | 5013 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| Keine der Aussagen trifft zu. | | 5014 | <input type="checkbox"/> | 1 |

Bitte Ausfüllhinweise lesen, Fragebogen ausfüllen und zurücksenden.

Ende der Erhebung. Bitte senden Sie dieses Blatt mit einer kurzen Begründung auf Seite 2 zurück.

 Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **4** in der separaten Unterlage und die weiteren Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens auf Seite 2.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben (z. B. Schäden durch Fressfeinde).


Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

1. Im Beiblatt „Artenliste zur Aquakultur“ finden Sie den Alpha-3-Code, den Sie zum Ausfüllen des Fragebogens benötigen.
2. Erläuterungen zum Text sind durch Verweise (z. B. **2**) gekennzeichnet. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **22** in der separaten Unterlage.

3. Zutreffende Antworten ankreuzen

bzw. erfragte Werte rechtsbündig eintragen, z. B. 1 1 2 8

oder als Klartextangabe eintragen, z. B. B a c h f o r e l l e

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B. 

A Strukturdaten

1 Größe der Anlagen, in denen Fische und/oder Krebstiere erzeugt werden, insgesamt (einschließlich vorübergehend nicht genutzter Anlagen)

 Die Größe gepachteter Anlagen ist vom Pächter anzugeben.

		Größe der Anlagen (ohne Hälteranlagen)
Teichflächen (ohne Forellenteiche) insgesamt 2	5021	<u> </u> , <u> </u> ha
Gesamtvolumen der Forellenteiche, Becken und Fließkanäle 3	5022	<u> </u> m ³
Gesamtfläche der Kreislaufanlagen 5	5023	<u> </u> m ²
Gesamtvolumen der Netzgehege (Netzkäfige) 6	5024	<u> </u> m ³
Gesamtfläche der Absperrungen eines Teils eines offenen Gewässers 7	5025	<u> </u> , <u> </u> ha
Gesamtvolumen der sonstigen Anlagen		
5026 <u> </u>	5027	<u> </u> m ³

2 Größe der Anlagen getrennt nach erzeugten Wasserorganismen
(einschließlich vorübergehend nicht genutzter Anlagen)

i Die Größe gepachteter Anlagen ist vom Pächter anzugeben.

2.1 Fische

Haltungsform	Größe der Anlagen (ohne Hälteranlagen)		Gebiet	
	Süßwasser 8	Salzwasser 9	Binnenland 10	Nord-/Ostsee 11
Teiche (ohne Forellenteiche) 2	5041 _____, _____ ha			
Forellenteiche, Becken und Fließkanäle 3	5042 _____ m ³			
Kreislaufanlagen 5	5044 _____ m ²	5045 _____ m ²		
Netzgehege (Netzkäfige) 6	5046 _____ m ³	5047 _____ m ³	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
Absperrung eines Teils eines offenen Gewässers 7	5049 _____, _____ ha	5050 _____, _____ ha	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
Sonstige Verfahren				

5052 _____	5053 _____ m ³	5054 _____ m ³	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
			<input type="checkbox"/> 10	<input type="checkbox"/> 11

2.2 Krebstiere

Haltungsform	Größe der Anlagen (ohne Hälteranlagen)		Gebiet	
	Süßwasser 8	Salzwasser 9	Binnenland 10	Nord-/Ostsee 11
Teiche (ohne Forellenteiche) 2	5081 _____, _____ ha			
Forellenteiche, Becken und Fließkanäle 3	5082 _____ m ³			
Kreislaufanlagen 5	5084 _____ m ²	5085 _____ m ²		
Absperrung eines Teils eines offenen Gewässers 7	5086 _____, _____ ha	5087 _____, _____ ha	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
Sonstige Verfahren				

5089 _____	5090 _____ m ³	5091 _____ m ³	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
			<input type="checkbox"/> 10	<input type="checkbox"/> 11

2.3 Weichtiere

Haltungsform	Größe der Anlagen/Kulturflächen		Gebiet	
	Süßwasser 8	Salzwasser 9	Binnenland 10	Nord-/Ostsee 11
Auf dem Grund 12	5111 _____, _____ ha	5112 _____, _____ ha	1 <input type="checkbox"/> 5113	2 <input type="checkbox"/>
Über dem Grund 13	an der Leine 5114 _____ m	5115 _____ m	1 <input type="checkbox"/> 5116	2 <input type="checkbox"/>
	andere 5117 _____, _____ ha	5118 _____, _____ ha	1 <input type="checkbox"/> 5119	2 <input type="checkbox"/>
Sonstige Verfahren				
5120 _____	5121 _____, _____ ha	5122 _____, _____ ha	1 <input type="checkbox"/> 5123	2 <input type="checkbox"/>


2.4 Algen

Haltungsform	Größe der Anlagen/Kulturflächen		Gebiet	
	Süßwasser 8	Salzwasser 9	Binnenland 10	Nord-/Ostsee 11
Alle Verfahren	5141 _____, _____ ha	5142 _____, _____ ha	1 <input type="checkbox"/> 5143	2 <input type="checkbox"/>

3 Vermarktungswege für Speisefische und andere marktreife Aquakulturprodukte

3.1 Vermarktung als weiterverarbeitete Ware **14**

Wurden in Ihrem Betrieb im Kalenderjahr 2020 Speisefische oder andere marktreife Aquakulturprodukte in weiterverarbeiteter Form (z. B. filetiert, geräuchert, usw.) vermarktet?

Ja 5151 1  Anteil der weiterverarbeitet vermarkteten Ware an der Erzeugung von Speisefischen und anderen marktfähigen Aquakulturprodukten 5152 _____ Prozent

Nein 5151 2

3.2 Vermarktung als unverarbeitete Ware

i Bitte geben Sie an, auf welchem Weg die Vermarktung von lebenden oder frisch geschlachteten (auch ausgenommenen) Speisefischen und anderen marktfähigen Aquakulturprodukten erfolgte. Die Vermarktung von weiterverarbeiteten Produkten ist bei 3.1 anzugeben. Zur Vermarktung von Satzfishen und nicht marktfähigen Aquakulturprodukten sind keine Angaben vorzunehmen.

Vermarktungswege	Anteil der unverarbeitet vermarkteten Menge (Tonnage) in Prozent
Direktvermarktung 15	5161 _____
Großhandel 16	5162 _____
Einzelhandel 17	5163 _____
Sonstige 18	5164 _____
Summe	1 0 0

B Ökologische Erzeugung

4 Ist Ihr Betrieb zertifiziert gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 – („EU-Öko-Verordnung“)? **19**

Ja, für gesamte Erzeugung im Betrieb 5171 1

Ja, für Teile der Erzeugung im Betrieb 5171 2

Nein 5171 3

Anteil der ökologischen Erzeugung an der Gesamterzeugung 5172 Prozent

C Erzeugung der Aquakultur (ohne Brut- und Aufzuchtanlagen)

Erzeugung der Aquakultur in Anlagen auf dem Binnenland/in Binnengewässern

5 Wurden in Ihrem Betrieb im Kalenderjahr 2020 Speisefische oder andere marktreife Aquakulturprodukte (Krebstiere, Weichtiere, Algen) in Anlagen auf dem Binnenland/in Binnengewässern erzeugt?

Ja 5301 1 ▶ Bitte weiter mit 5.1.

Nein 5301 2 ▶ Bitte weiter mit Abschnitt D (Seite 10).

5.1 Erzeugung von Speisefischen und marktreifen Krebstieren in Anlagen auf dem Binnenland/in Binnengewässern

5.1.1 In Teichen (ohne Forellenteiche)

i Teiche sind verhältnismäßig seichte, stehende Gewässer, die zumeist künstlich angelegt sind. Die Bezeichnung kann sich aber auch auf natürliche Teiche oder Weiher beziehen. Ein möglicher Wasseraustausch beschränkt sich im Wesentlichen auf die Zeiträume zur Anlagenfüllung und auf den Abfischvorgang.

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Erzeugte (abgefischte) Menge 2020 in kg Lebendgewicht 20
5312	5313	5314

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

5.1.2 In Forellenteichen, Becken und Fließkanälen

- i** Hierzu gehören
- Anlagen ohne Kreislaufführung, die vom Wasser kontinuierlich durchflossen werden (Durchflussanlagen) und
 - Anlagen mit einer Frischwasserzufuhr von mehr als zwanzig Prozent des für die Tierhaltung verwendeten Anlagenvolumens (Teilkreislaufanlagen).

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Erzeugte (abgefischte) Menge 2020 in kg Lebendgewicht 20
5322	5323	5325

5.1.3 In Kreislaufanlagen

- i** Aquakulturanlagen mit Kreislaufführung und einer täglichen Frischwasserzufuhr von weniger als zwanzig Prozent des für die Tierhaltung verwendeten Anlagenvolumens.

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Wasserart		Erzeugte (abgefischte) Menge 2020 in kg Lebendgewicht 20
		Süß- wasser 8	Salz- wasser 9	
5332	5333	5334		5335

		<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	
		<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	
		<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	
		<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	
		<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	

5.1.4 In Netzgehegen in Binnengewässern

i Netzgehege bestehen aus Netzen oder ähnlichen durchlässigen Materialien. Sie sind in freien Gewässern an einem an der Wasseroberfläche schwimmenden Trägersystem aufgehängt oder am Gewässerboden verankert, lassen aber in allen Fällen einen Wasseraustausch von unten zu.

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Erzeugte (abgefischte) Menge 2020 in kg Lebendgewicht 20
5342	5343	5344
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

**5.1.5 In sonstigen Verfahren auf dem Binnenland/in Binnengewässern
(z. B. Absperrung eines Gewässerteils **7**)**

Tragen Sie in das nebenstehende Textfeld bitte den Namen des Haltungsverfahrens ein:

5356 _____

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Wasserart		Erzeugte (abgefischte) Menge 2020 in kg Lebendgewicht 20
		Süß- wasser 8	Salz- wasser 9	
5352	5353	5354		5355
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____

5.2 Erzeugung von Weichtieren in Anlagen auf dem Binnenland/in Binnengewässern

5.2.1 Auf dem Grund

i Weichtiere, die auf oder im Gewässerboden gehalten werden,
z. B. auf Muschelbänken.

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Erzeugte Menge 2020 in kg Lebendgewicht 20
5362	5363	5364

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

5.2.2 Über dem Grund

i Weichtiere, die über dem Gewässerboden gehalten werden,
z. B. an Pfählen oder Leinen.

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Erzeugte Menge 2020 in kg Lebendgewicht 20
5372	5373	5374

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

5.2.3 In sonstigen Verfahren auf dem Binnenland/in Binnengewässern

Tragen Sie in das nebenstehende Textfeld bitte den Namen
des Haltungsverfahrens ein:

5386 _____

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Wasserart		Erzeugte Menge 2020 in kg Lebendgewicht 20
		Süß- wasser 8	Salz- wasser 9	
5382	5383	5384		5385

_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____

5.3 Erzeugung von marktfähigen Algen auf dem Binnenland/in Binnengewässern

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Wasserart		Erzeugte Menge 2020 in kg Nassgewicht 20
		Süß- wasser 8	Salz- wasser 9	
5392	5393	5394		5395

_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____

5.4 Erzeugung von Rogen/Kaviar auf dem Binnenland/in Binnengewässern

i Rogen/Kaviar sind Fischeier, die zum Verzehr bestimmt sind.
Nur diese sind hier anzugeben.
Laich hingegen ist in Abschnitt D (Erzeugung der Aquakultur in Brut- und Aufzuchtanlagen, Seite 10) einzutragen.

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Wasserart		Erzeugte Menge 2020 in kg 20
		Süß- wasser 8	Salz- wasser 9	
5402	5403	5404		5405

_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____

5.5 Erzeugung von sonstigen aquatischen Organismen auf dem Binnenland/in Binnengewässern

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Wasserart		Erzeugte (abgefischte) Menge 2020 in kg Lebendgewicht 20
		Süß- wasser 8	Salz- wasser 9	
5412	5413	5414		5415

_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____

Erzeugung der Aquakultur in Anlagen in Nord- oder Ostsee

i Buchten, Förden und Bodden innerhalb des deutschen Bundesgebiets gehören auch dazu, ebenso Flussmündungen, sofern deren Wasser Salzwasser ist (siehe hierzu **9**).

6 Wurden in Ihrem Betrieb im Kalenderjahr 2020 Speisefische oder andere marktreife Aquakulturprodukte (Krebstiere, Weichtiere, Algen) in Anlagen in Nord- oder Ostsee erzeugt?

Ja 5501 1  Bitte weiter mit 6.1.
 Nein 5501 2  Bitte weiter mit Abschnitt D (Seite 13).

6.1 Erzeugung von Speisefischen und marktreifen Krebstieren in Anlagen in Nord- oder Ostsee

6.1.1 In Netzgehegen in Nord- oder Ostsee

i Netzgehege bestehen aus Netzen oder ähnlichen durchlässigen Materialien. Sie sind in freien Gewässern an einem an der Wasseroberfläche schwimmenden Trägersystem aufgehängt oder am Gewässerboden verankert, lassen aber in allen Fällen einen Wasseraustausch von unten zu.

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Erzeugte (abgefischte) Menge 2020 in kg Lebendgewicht 20
5512	5513	5514

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

6.1.2 In sonstigen Verfahren in Nord- oder Ostsee (z. B. Absperrung eines Gewässerteils **7**)

Tragen Sie in das nebenstehende Textfeld bitte den Namen des Haltungsverfahrens ein:

5525 _____

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Erzeugte (abgefischte) Menge 2020 in kg Lebendgewicht 20
5522	5523	5524

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

6.2 Erzeugung von Weichtieren in Nord- oder Ostsee

6.2.1 Auf dem Grund

i Weichtiere, die auf oder im Gewässerboden gehalten werden,
z. B. auf Muschelbänken.

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Erzeugte Menge 2020 in kg Lebendgewicht <input type="checkbox"/> 20
5532	5533	5534

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

6.2.2 Über dem Grund

i Weichtiere, die über dem Gewässerboden gehalten werden,
z. B. an Pfählen oder Leinen.

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Erzeugte Menge 2020 in kg Lebendgewicht <input type="checkbox"/> 20
5542	5543	5544

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

6.2.3 In sonstigen Verfahren in Nord- oder Ostsee

Tragen Sie in das nebenstehende Textfeld bitte den Namen
des Haltungsverfahrens ein:

5555 _____

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Erzeugte Menge 2020 in kg Lebendgewicht <input type="checkbox"/> 20
5552	5553	5554

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

6.3 Erzeugung von marktfähigen Algen in Nord- oder Ostsee

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Erzeugte Menge 2020 in kg Nassgewicht 20
5562	5563	5564


6.4 Erzeugung von Rogen/Kaviar in Nord- oder Ostsee


i Rogen/Kaviar sind Fischeier, die zum Verzehr bestimmt sind.
 Nur diese sind hier anzugeben.
 Laich hingegen ist in Abschnitt D (Erzeugung der Aquakultur
 in Brut- und Aufzuchtanlagen, Seite 13) einzutragen.

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Erzeugte Menge 2020 in kg 20
5572	5573	5574

6.5 Erzeugung von sonstigen aquatischen Organismen in Nord- oder Ostsee

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Erzeugte (abgefischte) Menge 2020 in kg Lebendgewicht 20
5582	5583	5584



D Erzeugung der Aquakultur in Brut- und Aufzuchtanlagen (Produktion zum Erstverkauf )


 Mit Brutanlagen sind hier Anlagen gemeint, die der Erzeugung befruchteter Eier dienen. Aufzuchtanlagen dienen der Pflege und Versorgung von Wassertieren in den ersten Entwicklungsstadien.

7 Wurden in Ihrem Betrieb im Kalenderjahr 2020 Laich oder Jungtiere erzeugt?

Ja 5201 1  Bitte weiter mit 7.1.
 Nein 5201 2  Bitte weiter mit Abschnitt E (Seite 14).



7.1 Laich


 Als Laich werden die befruchteten Eier von Tieren bezeichnet, bei denen die Eiablage im Wasser erfolgt. Mit erzeugten Eiern sind hier Eier gemeint, die erstmalig zum Verkauf angeboten wurden (kein Weiterverkauf). 

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Anzahl erzeugter Eier in Stück 
5212	5213	5214

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

7.2 Jungtiere

 Als Jungtiere werden alle Wassertiere vom Schlupf aus dem Ei bis zum Erreichen der Schlacht-/Marktreife bezeichnet (z. B. Brut, Setzlinge). Mit erzeugten Jungtieren sind hier Jungtiere gemeint, die erstmalig zum Verkauf angeboten wurden (kein Weiterverkauf). 

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Anzahl erzeugter Jungtiere in Stück 
5222	5223	5224

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

E Zuführungen in die Aquakultur auf der Grundlage von Wildfängen

i Die Zuführung auf der Grundlage von Wildfängen ist das Sammeln von Exemplaren in der freien Wildbahn und ihre nachfolgende Nutzung in der Aquakultur.

8 Haben Sie im Kalenderjahr 2020 Fische, Krebs- oder Weichtiere in die Aquakultur zugeführt, die auf der Grundlage von Wildfängen beruhen ?

Ja 5181 1  Bitte weiter mit 8.1.
 Nein 5181 2  Ende der Erhebung.

8.1 Zuführung von Fischen, Krebs- und Weichtieren aus Wildfängen

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Aus Wildfängen zugeführte Menge 2020 in kg Lebendgewicht <u>22</u>
5192	5193	5194

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben 2020









Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Junge Muscheln werden im offenen Gewässer gefangen und anschließend in kontrollierter Umgebung ausgesät, wo sie, ggf. mit zwischenzeitlichem Umsetzen, bis zur Marktreife wachsen und geerntet werden. Des Weiteren können den Jungmuscheln künstliche Möglichkeiten (Netze, Leinen) zum Festsetzen geschaffen werden, um dort zur Verzehrgröße heranzuwachsen.
- 2** Teiche sind verhältnismäßig seichte, stehende Gewässer, die zumeist künstlich angelegt sind. Die Bezeichnung kann sich aber auch auf natürliche Teiche oder Weiher beziehen. Ein möglicher Wasseraustausch beschränkt sich im Wesentlichen auf die Zeiträume zur Anlagenfüllung und auf den Abfischvorgang. Hier ist die reine Gewässerfläche gemeint. Dämme bei Teichen oder sonstige Uferflächen sind nicht mitzuzählen. Sollte die Wasserfläche nicht bekannt sein, ist sie zu schätzen (z. B. Katasterfläche abzüglich Uferflächen).
- 3** Hierzu gehören:
- Anlagen ohne Kreislaufführung, die vom Wasser kontinuierlich durchflossen werden (Durchflussanlagen) und
 - Anlagen mit einer Frischwasserzufuhr von mehr als zwanzig Prozent des für die Tierhaltung verwendeten Anlagenvolumens (Teilkreislaufanlagen).
- Für die Ermittlung des Volumens von Forellenteichen, insbesondere Erdteichen, multiplizieren Sie bitte die Fläche in m² mit der durchschnittlichen Tiefe in Meter.
- 4** Hierzu gehören z. B. Kreislaufanlagen, Netzgehege und Absperrungen, sowie alle Produktions- und Haltungsverfahren für Weichtiere und Algen:
- Kreislaufanlagen sind Aquakulturanlagen mit Kreislaufführung und einer täglichen Frischwasserzufuhr von weniger als zwanzig Prozent des für die Tierhaltung verwendeten Anlagenvolumens.
 - Netzgehege bestehen aus Netzen oder ähnlichen durchlässigen Materialien. Sie sind in freien Gewässern an einem an der Wasseroberfläche schwimmenden Trägersystem aufgehängt oder am Gewässerboden verankert, lassen aber in allen Fällen einen Wasseraustausch von unten zu.
 - Absperrungen sind Ein- oder Umzäunungen größerer Areale in freien Gewässern durch Netze oder andere wasserdurchlässige Barrieren, die von der Wasseroberfläche bis zum Gewässerboden reichen. Abgegrenzt sind im Allgemeinen große Wassermengen, wie beispielsweise bei Absperrung eines Teils eines Sees oder von Meeresbuchten zur Nutzung für die Aquakultur.
 - Haltungsverfahren für Weichtiere sind z. B. Muschelbänke oder Pfähle und Leinen.
- 5** Aquakulturanlagen mit Kreislaufführung und einer täglichen Frischwasserzufuhr von weniger als zwanzig Prozent des für die Tierhaltung verwendeten Anlagenvolumens.
- 6** Netzgehege bestehen aus Netzen oder ähnlichen durchlässigen Materialien. Sie sind in freien Gewässern an einem an der Wasseroberfläche schwimmenden Trägersystem aufgehängt oder am Gewässerboden verankert, lassen aber in allen Fällen einen Wasseraustausch von unten zu.
- 7** Gehege sind Ein- oder Umzäunung größerer Areale in freien Gewässern durch Netze oder andere wasserdurchlässige Barrieren, die von der Wasseroberfläche bis zum Gewässerboden reichen. Abgegrenzt sind im Allgemeinen große Wassermengen, wie beispielsweise bei Absperrung eines Teils eines Sees oder von Meeresbuchten zur Nutzung für die Aquakultur.
- 8** Wasser, dessen Salzgehalt ständig unerheblich ist.
- 9** Wasser mit merklichem Salzgehalt. Dabei kann es sich um Wasser handeln, dessen Salzgehalt konstant hoch ist (z. B. Meerwasser) oder dessen Salzgehalt zwar merklich, aber nicht konstant hoch ist (z. B. Brackwasser). Der Salzgehalt kann aufgrund des Zuflusses von Süß- oder Meerwasser periodischen Schwankungen unterliegen.
- 10** Hiermit sind alle Anlagen gemeint, die sich auf dem Festland innerhalb des deutschen Bundesgebiets befinden.
- 11** Buchten, Förden und Bodden innerhalb des deutschen Bundesgebiets gehören auch dazu, ebenso Flussmündungen, sofern deren Wasser Salzwasser ist (siehe hierzu Erläuterung **9**).
- 12** Weichtiere, die auf oder im Gewässerboden gehalten werden, z. B. auf Muschelbänken.
- 13** Weichtiere, die über dem Gewässerboden gehalten werden, z. B. an Pfählen oder Leinen. Bei Haltung an Leinen, ist die Länge der Kollektorleine anzugeben.
- 14** Die erzeugten Aquakulturprodukte werden im Betrieb weiterverarbeitet/veredelt (z. B. geräuchert, filetiert). Dabei findet eine Wertschöpfung/Wertsteigerung statt. Die Weiterverarbeitung in ausgelagerten, rechtlich selbständigen Betriebsteilen fällt nicht hierunter (siehe **13**).
- 15** Vermarktung direkt an den Endverbraucher durch z. B. Verkauf ab Hof, eigenes Ladengeschäft oder Fischstand auf dem Wochenmarkt. Die Abgabe an ausgelagerte, rechtlich selbständige Betriebsteile fällt unter Vermarktung an Einzelhändler (siehe **17**).

- 16** Vermarktung an Wieder- oder Weiterverkäufer.
- 17** Vermarktung an Einzelhändler, die die Ware üblicherweise direkt an den Endverbraucher verkaufen.
- 18** Hierunter fallen zum Beispiel:
- Direktabgabe an Restaurants und sonstige Gastronomiebetriebe, auch dann, wenn sie zum Unternehmen gehören, aber rechtlich selbständig sind.
 - Handel mit Angelparks oder anderen Aquakulturbetrieben.
 - Vermarktung an weiterverarbeitende Betriebe zur Veredelung.
- 19** Mit „Ja“ zu beantworten ist diese Frage, wenn Ihr Betrieb gekennzeichnet ist nach den Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 (ABl. L 189 vom 20.7.2007, S. 1).
- 20** Anzugeben ist hier die Gesamtmenge der im Jahr 2020 in Aquakultur erzeugten (verkauften) vorgenannten Arten. Dabei ist das Endgewicht, nicht jedoch der Zuwachs ausschlaggebend.
- Für Fische, Weichtiere, Krebstiere und andere aquatische Organismen ist dabei das Lebendgewichtäquivalent des Produkts (inklusive Schalen bei Schalentieren) anzugeben, für Wasserpflanzen das Nassgewicht.

- 21** Hier sind nur erstmalig verkaufter Laich oder erstmalig verkaufte Jungtiere anzugeben. Um zu verhindern, dass durch An- und Wiederverkauf ein und dieselben Jungtiere von zwei Betrieben angegeben und damit doppelt erfasst werden, sind hier nur Jungtiere einzutragen, die im Betrieb aus dem Ei gezogen und anschließend verkauft wurden.
- Dabei gilt als Jungtier jedes Tier ab Schlupf aus dem Ei bis hin zum, aber nicht einschließlich, Speisefisch bzw. anderem marktfähigen Aquakulturprodukt. Speisefische und andere marktreife Aquakulturprodukte sind, ungeachtet dessen ob sie aus eigenem oder zugekauftem Laich oder Jungtier gezogen wurden, immer in Abschnitt C (ab Seite 5) einzutragen.
- 22** Anzugeben ist hier die Gesamtmenge der im Jahr 2020 der Aquakultur aus Wildfängen zugeführten (gekauften oder gefangenen) vorgenannten Arten.
- Hier ist das Lebendgewicht des Produkts (inklusive Schalen bei Schalentieren) einzutragen.

Abbildung zu Erläuterung **21**

Laich	Jungtiere		marktreifes Aquakulturprodukt z. B. Speisefisch
	z. B. Brut	z. B. Setzlinge	
Angaben in Abschnitt D auf Seite 13	 aus dem Ei: Angaben in Abschnitt D	 aus zugekaufter Brut: nicht anzugeben!	Angaben in Abschnitt C auf Seite 5
	     	aus eigener Brut: Angaben in Abschnitt D	

Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben 2020

Artenliste zur Aquakultur

Der Alpha-3-Code ist ein internationaler von der FAO (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen) festgelegter Artencode.

In dieser Übersicht können Sie die wissenschaftliche Bezeichnung und den dazugehörigen Alpha-3-Code finden. Sollte die produzierte Art nicht in der Liste sein, sind lediglich die Bezeichnung und die Menge einzutragen.

Für die Lachsforelle, eine Aufzuchtform der Regenbogenforelle, sind die Angaben gesondert vorzunehmen, also getrennt nach Regenbogen- und Lachsforellen. Das Gleiche gilt für Hybriden wie den Elsässer Saibling oder die Tigerforelle.

Gebräuchliche Bezeichnung	Alpha-3-Code	Wissenschaftliche Bezeichnung
---------------------------	--------------	-------------------------------

Fische

Aal, europäischer	ELE	Anguilla anguilla
Flussbarsch	FPE	Perca fluviatilis
Forellenartige		
Äsche	TLV	Thymallus thymallus
Bach-, See-, Meerforelle	TRS	Salmo trutta
Bachsaibling	SVF	Salvelinus fontinalis
Huchen	HUC	Hucho hucho
Lachs, atlantischer	SAL	Salmo salar
Lachsforelle	ZZZ	Oncorhynchus mykiss
Regenbogenforelle	TRR	Oncorhynchus mykiss
Saibling, elsässer	XXX	Salvelinus alpinus x Salvelinus fontinalis
Seesaibling	ACH	Salvelinus alpinus
Tigerforelle	YYY	Salmo trutta fario x Salvelinus fontinalis
Gelbschwanzmakrele	YTC	Seriola lalandi
Hecht	FPI	Esox lucius
Karpfenartige		
Brachsen	FBM	Abramis brama
Giebel	CWG	Carassius gibelio
Graskarpfen	FCG	Ctenopharyngodon idellus
Gründling, gewöhnlicher	GOG	Gobio gobio
Karausche	FCC	Carassius carassius
Karpfen, gemeiner	FCP	Cyprinus carpio
Marmorkarpfen	BIC	Hypophthalmichthys nobilis
Nase	HON	Chondrostoma nasus
Rotauge	FRO	Rutilus rutilus
Rotfeder	SRE	Scardinius erythrophthalmus
Schleie	FTE	Tinca tinca
Schneider	ABI	Alburnoides bipunctatus
Silberkarpfen	SVC	Hypophthalmichthys molitrix

Gebäuchliche Bezeichnung	Alpha-3-Code	Wissenschaftliche Bezeichnung
--------------------------	--------------	-------------------------------

noch: **Fische**

Maräne, große	CIQ	Coregonus nasus
Maräne, kleine	FVE	Coregonus albula
Nordseeschnäpel	HOU	Coregonus oxyrinchus
Ostseeschnäpel	WHF	Coregonus spp
Quappe	FBU	Lota lota
Raubwels, afrikanischer	CLZ	Clarias gariepinus
Störe		
Hausen	HUH	Huso huso
Sternhausen	APE	Acipenser stellatus
Sterlet	APR	Acipenser ruthenus
Stör, russischer	APG	Acipenser gueldenstaedtii
Stör, sibirischer	APB	Acipenser baerii
Streifenbarsch	SBH	Morone chrysops x Morone saxatilis
Wels, europäischer	SOM	Silurus glanis
Zander	FPP	Sander lucioperca

Krebstiere

Edelkrebs	AAS	Astacus astacus
White Leg Garnele	PNV	Penaeus vannamei

Weichtiere

Auster, europäische	OYF	Ostrea edulis
Felsenauster, pazifische	OYG	Crassostrea gigas
Miesmuschel	MUS	Mytilus edulis

Algen

Chlorella vulgaris	HQW	Chlorella vulgaris
Spirulina platensis	ULL	Spirulina platensis
Zuckertang	LQX	Laminaria saccharina

Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben 2020

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung über die Aquakulturerzeugung wird bundesweit jährlich im Zeitraum Januar bis März bei Betrieben, die Aquakultur betreiben, durchgeführt. Zusätzlich werden dreijährlich, im Jahr 2021 für das Berichtsjahr 2020, Angaben zur Struktur der Aquakulturbetriebe erfragt.

Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben. Die Ergebnisse bieten für Regierung, Verwaltung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft auf nationaler und supranationaler Ebene die notwendigen statistischen Grundlagen für Entscheidungen und Maßnahmen. Mit den Ergebnissen werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union abgedeckt. Da die Ergebnisse auch für Planungen und Maßnahmen zu Gunsten der Aquakultur herangezogen werden, verdient die Erhebung uneingeschränkte Unterstützung.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) sowie die Agrarstatistikverordnung (AgrStatV) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 68b Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a bis c AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen von Aquakulturbetrieben auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach §98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach §98 Absatz 4 AgrStatG ist die Übermittlung von Tabellen in der Gliederung nach Ländern mit statistischen Ergebnissen aus der Aquakulturstatistik zur Erstellung des Nationalen Rückstandskontrollplans vom Statistischen Bundesamt an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungnummern, Löschung, Betriebsregister

Name (gegebenenfalls Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift des Betriebes sowie Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Nach §97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie, länderspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach §97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Sie dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Aquakulturbetriebe.

Neben der vergebenen Kennnummer werden in das Betriebsregister nach §97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen

- die Namen und die Anschriften der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Aquakulturbetriebe,
- die Namen, die Rufnummern und die Adressen für elektronische Post der Personen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen,
- die Anschrift des Betriebssitzes und die Bezeichnungen für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes,
- die Größe der Aquakulturanlagen und das Vorhandensein anderer Aquakulturanlagen, die zur Bestimmung des Berichtskreises notwendig sind,

- die Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach §93 Absatz 5 und 6 AgrStatG,
- die Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen und
- der Tag der Aufnahme in das Betriebsregister.

Nach §97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter

<https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.